

Geschäftsbedingungen Delmenhorster Kreisblatt

Geschäfts- und Bezugsbedingungen für Zeitungsabonnements (Fassung vom 10/2005)

1. Durch den Abschluss eines Abonnementvertrages erwirbt der Besteller den Anspruch auf fortlaufende Lieferung der Zeitung zum jeweils gültigen Monatsbezugspreis, der gegenüber den Einzelverkaufspreisen ermäßigt ist. Die Zeitung erscheint in der Regel an Werktagen.

Die zur Vertragserfüllung erforderlichen Daten werden unter Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes verarbeitet und gespeichert.

2. Im Abonnement wird die Zeitung zugestellt, wenn befahrbare Straßen und Wege, stets unbehindertes Erreichen des Hauszuganges sowie eine leicht auffindbare, geeignete Einwurf- oder Ablagestelle (Briefkasten, Zeitungsbox o. ä.) dies ermöglichen.

3. Soweit die Auslieferung im Hauptverbreitungsgebiet durch die verlagseigene Zustellerorganisation erfolgt, sorgt der Verlag für eine Auslieferung der Zeitung am Morgen des Erscheinungstages. Die Zustellung bis zu einer bestimmten Uhrzeit kann nicht zugesichert werden.

4. Bei Lieferung der Zeitung durch die Post wird die Sendung zu der nächsterreichbaren Beförderungsgelegenheit der Post ausgeliefert, womit der Verlag seine Lieferverpflichtungen gegenüber dem Abonnenten erfüllt hat. Etwaige Betriebseinschränkungen, Verspätungen oder Unzustellbarkeitserklärungen der Post hat der Verlag nicht zu verantworten.

5. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages, bei Streik oder höherer Gewalt besteht kein Liefer- oder Entschädigungsanspruch. Lieferstörungen, die auf rechtswidriges Handeln Dritter oder auf das Fehlen von unter Ziffer 2 genannten Voraussetzungen zurückzuführen sind, hat der Verlag nicht zu vertreten.

6. Etwaige Reklamationen wegen einer vom Verlag zu vertretenden Nichtbelieferung sind unverzüglich zu übermitteln. Bei Mitteilung des Lieferausfalls am Erscheinungstag sorgt der Verlag für eine Ersatzlieferung im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

7. Bei vorübergehender Ortsabwesenheit des Abonnenten ist die Nachsendung der Zeitung oder eines Zweitexemplares an eine andere Adresse möglich.

Bei einer Nachsendung des Hausexemplares auf dem Landweg ins Inland entstehen keine Mehrkosten. Bei einer Nachsendung auf dem Landweg ins Ausland werden die Mehrkosten anteilig berechnet.

Die Nachsendung eines Zweitexemplares auf dem Landweg ins Inland wird die ersten vier Wochen nicht berechnet, ab der fünften Woche entstehen Mehrkosten. Die Nachsendung eines Zweitexemplares auf dem Landweg ins Ausland wird anteilig berechnet.

Die jeweiligen Mehrkosten sind im Verlag zu erfragen. Die Nachsendung erfolgt in der Regel auf dem normalen Postwege mit der nächst erreichbaren Beförderungsmöglichkeit.

8. Der jeweils gültige Monatsbezugspreis wird im Impressum der Zeitung genannt. Etwaige Preisänderungen werden dem Abonnenten vom Verlag rechtzeitig durch Veröffentlichung in der Zeitung bekannt gegeben und gelten für den Abonnementvertrag ab dem darauf folgenden Monat.

9. Der Bezugspreis ist unaufgefordert im Voraus, eingehend bis zum 3. des jeweiligen Liefermonats, ohne Abzug an den Verlag zu zahlen. Hat der Abonnent einen Abbuchungsauftrag erteilt, gilt dieser auch für Nachsendekosten.

10. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie Einziehungskosten berechnet.

11. Vom Abonnenten gewünschte Zustellveränderungen wie Wohnungswechsel, Reisenachsendungen oder befristete Lieferunterbrechungen sind dem Verlag spätestens fünf Werktage vor dem Änderungstermin mitzuteilen.

12. Eine Kündigung des Abonnements ist nur zum Monatsende möglich; sie muss schriftlich erfolgen und dem Verlag spätestens bis zum 15. des Monats vorliegen.